

XIX. GP.-NR.
Nr. 503 10
1995 -02- 03

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Bundesstaatsreform

Die von der Bundesregierung seit 1989 angestrebte Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration hat mit 1. Jänner 1995 in den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union gemündet. Seit Beginn der Integrationsbemühungen war unbestritten, daß die damit verbundene Verlagerung von Kompetenzen an Unionsorgane auch eine zeitgemäße Neuordnung der innerstaatlichen Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern nach sich ziehen müsse. Im sogenannten Perchtoldsdorfer Übereinkommen vom Oktober 1992 wurde deshalb zwischen dem Bundeskanzler als Vertreter des Bundes und dem damaligen Landeshauptmann von Niederösterreich als Vertreter der Länder eine "große Bundesstaatsreform" paktiert und in der Folge eine entsprechende Regierungsvorlage ausgearbeitet.

In einem vom ORF am 9. September 1994 ausgestrahlten Gespräch mit dem Fernsehjournalisten Elmar Oberhauser führte der Bundeskanzler zum Thema Bundesstaatsreform wörtlich folgendes aus:

"Die Bundesstaatsreform, Herr Oberhauser, ist fertig. Sie ist insofern über die Bühne, als die Bundesregierung sie beschlossen hat, daß es einen einstimmigen, ein übereinstimmendes Ergebnis mit den Landeshauptleuten gibt, als sie dem Parlament zugeleitet wurde und daß es eine klare politische Verpflichtung gibt, sie unmittelbar nach der Wahl in die, also Gesetz werden zu lassen. Also das ist eigentlich meines Erachtens nicht mehr offen."

Auch sei von maßgebenden Vertretern der Koalitionsparteien (Vranitzky, Busek, Fischer, Lichal, Fuhrmann, Neisser) eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterfertigt worden.

Im Zuge der parlamentarischen Beratungen wurde die Bundesstaatsreform durch länderfeindliche Zusätze geradezu ein Modell zentralistischer Staatsvorstellungen, weshalb die Länder ihre ursprüngliche Zustimmung zurückzogen. In der Sitzung des Verfassungsausschusses des Nationalrates wurde die Beratung über die Bundesstaatsreform daher vertagt und seither nicht wieder aufgenommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

F R A G E N

1. Welche Überlegungen waren dafür maßgebend, die Bundesstaatsreform durch länderfeindliche Zusätze platzen zu lassen?
2. Sind Sie der Auffassung, daß dadurch Ihre Paktfähigkeit und die anderer maßgebender Koalitionspolitiker erheblich gelitten hat?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Initiativen werden Sie setzen, um die Gesprächsbasis mit den Ländern wiederaufzubauen?
5. Wenn keine, warum nicht?
6. Werden Sie Initiativen setzen, um in absehbarer Zeit einen Konsens über einen neuen Entwurf einer Bundesstaatsreform herzustellen, der den Interessen der Länder entgegenkommt?

7. Wenn ja, welche?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Sind Sie bereit, die Oppositionsparteien bereits im vorparlamentarischen Raum in die Beratungen wichtiger Materien, wie es etwa eine Bundesstaatsreform darstellt, einzubeziehen?
10. Wenn ja, in welcher Form?
11. Wenn nein, warum nicht?